

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 7. September 1977

B.N.P. Nr.

15

3589. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 25. Juli 1977 ersuchte der Gemeinderat Dürnten um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Mai 1977 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Kämtlibachstrasse (Privatstrasse) zwischen der J. C. Heer-Strasse und dem Kehrplatz.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dürnten vom 24. Mai 1977 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Kämtlibachstrasse (Privatstrasse) zwischen der J. C. Heer-Strasse und dem Kehrplatz wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dürnten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dürnten, 8635 Dürnten, unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. September 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi

Dürnten

